

Vorlage S 0293
26.03.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Beratungsart	Sitzung am	Ö/N	Ergebnis
Ortschaftsrat Würm	Anhörung	08.05.2025	Ö	
Ortschaftsrat Huchenfeld	Anhörung	15.05.2025	Ö	
Planungs- und Umweltausschuss	Vorberatung	21.05.2025	Ö	
Ortschaftsrat Eutingen	Anhörung	21.05.2025	Ö	
Ortschaftsrat Büchenbronn	Anhörung	28.05.2025	Ö	
Ortschaftsrat Hohenwart	Anhörung	28.05.2025	Ö	
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.06.2025	Ö	

Betreff

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Pforzheim
hier: Beschluss des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans

Bezug:

R 0311, R 1653 und S 0198

Antrag:

Der Gemeinderat

- nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung 2024 sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 2025 zur Kenntnis und stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung gemäß nachstehender Begründung in Verbindung mit der Anlage 2 zu,
- stimmt dem Maßnahmenplan und den Anpassungen für die Ruhigen Gebiete zu und
- beschließt den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Stadt Pforzheim gemäß Anlage 1.

Ziel:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Pforzheim unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsbelange

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt (Investitionen)		Ergebnishaushalt	
Investitionsauftrag:		Produktgruppe:	
bisher bereitgestellt	€	CO-Objekte:	
Gesamtkosten der Maßnahme	€	Ordentliche Erträge	€
Einzahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
Auszahlungen	€	davon Abschreibungen	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€

Finanzhaushalt						
Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Sachkonto	Bisheriger Planansatz	Veränderung	
2025	€	€		E	€	€
				A	€	
2026	€	€		E	€	€
				A	€	
2027	€	€		E	€	€
				A	€	
2028	€	€		E	€	€
				A	€	
2029ff	€	€		E	€	€
				A	€	

Ergebnishaushalt						
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto	Bisheriger Planansatz	Veränderung	
2025	€	€		E	€	€
				A	€	
2026	€	€		E	€	€
				A	€	
2027	€	€		E	€	€
				A	€	
2028	€	€		E	€	€
				A	€	

Weitere Informationen	
Gesetzliche Pflichtaufgabe	Ja
Freiwillige Aufgabe	Nein

Verfolgte Ziele aus dem Masterplan

- 4.2. Optimale Nutzungsmöglichkeiten des Umweltverbundes (Mobilität – A)
- 4.5. Umdenken im Mobilitätsverhalten fördern (Mobilität – A)
- 4.2. Wohnstandorte in der Innenstadt durch weniger Verkehrsemissionen stärken (Mobilität – B)

Begründung:

Nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie bzw. nach den §§ 47 a ff Bundesimmissionsschutzgesetz haben Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern regelmäßig, mindestens aber alle fünf Jahre, die Lärmbelastung der Bevölkerung anhand von Lärmkarten zu ermitteln und bei Lärmbelastungen über 55 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts einen Lärmaktionsplan mit dem Ziel aufzustellen, durch geeignete Maßnahmen die Lärmbelastung der Menschen zu verringern. Die Festlegung von Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan ist dabei in das Ermessen der Städte gestellt.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hat die Stadt Pforzheim im Jahr 2023 die Lärmkartierungen aus den Jahren 2008, 2012 und 2017 aktualisiert. Hierbei hat sich herausgestellt, dass trotz der in der letzten Runde des Lärmaktionsplans ergriffenen Maßnahmen weiterhin eine Vielzahl von Betroffenen gesundheitskritischem oder gar gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt sind, überwiegend verursacht durch hohe Lärmpegel zur Nachtzeit. Aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung ist es erforderlich, den Lärmaktionsplan aus 2020 erneut fortzuschreiben und weitere Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung der betroffenen Menschen vorzusehen. Dabei ist die Öffentlichkeit umfassend zu beteiligen. Für Einzelheiten hierzu wird auf die Vorlage R 1653 verwiesen.

Das Verfahren zur erneuten Fortschreibung des Lärmaktionsplans konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Insbesondere wurden die Lärmkarten ab Mitte März 2024 auf der Homepage der Stadt Pforzheim veröffentlicht und über die Ergebnisse der Lärmkartierung umfangreich in der örtlichen Presse, im Planungs- und Umweltausschuss und in den Ortschaftsräten berichtet. Zeitgleich fand eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung statt.

Da es sich bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung handelt, wurde nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung beschlossen, die weiteren Verfahrensschritte dem neuen Gemeinderat vorzubehalten. Hierzu wurde vom Oberbürgermeister dem neuen Gemeinderat bei seiner Klausurtagung im September 2024 und anschließend dem Ältestenrat im Oktober 2024 ein Konzept über Geschwindigkeitsregelungen in Pforzheim vorgestellt.

Das Konzept sieht unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsbelange vor, auf allen Straßen des Vorbehaltensnetzes eine Geschwindigkeit von tagsüber 50 km/h und nachts 30 km/h sowie auf allen anderen Straßen eine Geschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen. Auf einigen Straßen, auf denen von Tempo 30 ganztags auf Tempo 50 tagsüber und Tempo 30 nachts übergegangen wird, soll zur Kompensation der damit verbundenen Lärmerhöhung ein möglichst kurzfristiger Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags vorgesehen werden. Das Konzept wurde sowohl von der Mehrheit des Gemeinderats als auch vom Ältestenrat positiv bewertet.

Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und dem von der Verwaltung nach Rücksprache mit dem Gemeinderat aufgestellten Entwurf eines Maßnahmenplans sowie den Anpassungen für die Ruhigen Gebiete wurde am 26.02.2025 im Planungs- und Umweltausschuss berichtet und mehrheitlich beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen zu beteiligen (Offenlagebeschluss, siehe Beschlussvorlage S 0198).

Die Offenlage des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans fand von März bis April 2025 statt. Während der Offenlage sind 6 Rückmeldungen aus der Bevölkerung und 12 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die betroffenen Einwohner fordern dabei überwiegend eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen, verbunden mit Geschwindigkeitskontrollen. Bei den Trägern öffentlicher Belange reichen die Rückäußerungen von einer Unterstützung für das vorgelegte Geschwindigkeitskonzept bis zu einer Ablehnung dieses Konzeptes. Zu den Maßnahmenvorschlägen, den Einzelheiten der Beteiligungen und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird auf die nachfolgende Tabelle in Verbindung mit der Anlage 2 verwiesen.

Die Maßnahmenvorschläge und die relevanten Abwägungsgründe im Einzelnen:

Straße	Geschwindigkeit T	Geschwindigkeit T geplant	Abwägungsvorschlag der
--------	-------------------	---------------------------	------------------------

	aktuell		Verwaltung
Anshelmstraße	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss zwischen Erbprinzenstr. und Güterstr.
Arlinger Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lärmpegel im gesundheitskritischen Bereich
Auf der Rotplatte bis Friedenstraße	tw. T30 ganztags	T 30 ganztags von Hercyniastr. bis über Steinerne Brücke	Lückenschluss
Benckiser Straße	T 50 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Berliner Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 1 der Abwägungstabelle in der Anlage
Blücherstraße	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss zwischen Haus Nr. 30 und Zeppelinstraße (Nr. 70)
Büchenbronner Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags von KF bis Auf der Rotplatte + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 2 der Abwägungstabelle in der Anlage
Calwer Straße	tw. T 30 ganztags sowie tw. T 30 nachts und T 50 tags	T 30 nachts und T 50 tags vom ISR bis KVP Würmtalstr. + kurzfristige Straßensanierung von Liebeneckstr. bis ISR	Ziffer 3 der Abwägungstabelle in der Anlage
Christophallee/ Nordstadtbrücke	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags von Hohenzollernstr. bis Bahnhofplatz	Ziffer 4 der Abwägungstabelle in der Anlage
Deimlingstraße/ Kreuzstraße	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Dietlinger Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags von Wildbader Str. bis Dietlinger Str. 76	Lärmpegel im gesundheitsgefährdenden Bereich
Eutinger Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags von Östlicher Karl-Friedrich-Str. bis Wildersinnstraße	Ziffer 5 der Abwägungstabelle in der Anlage
Gesellstraße	T 50 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge	Lärmpegel nachts im gesundheitsgefährdenden Bereich
Güterstraße	T 50 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Habermehlstraße	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags ab Hans-Sachs-Str. bis Zerrennerstr. + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 6 der Abwägungstabelle in der Anlage
Hirsauer Straße	tw. T 30 ganztags in Teilbereichen	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Hohenzollernstraße	T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 8 der Abwägungstabelle in der Anlage
Kelterstraße	tw. T 30 nachts sowie T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 9 der Abwägungstabelle in der Anlage
Lindenstraße	tw. T 30 nachts und T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 10 der Abwägungstabelle in der Anlage
Ludwig-Wilhelm-Straße	T 50 ganztags	T 30 ganztags ab Bayernstr. bis Salierstr.	Lückenschluss
Luitgardstraße	T 50 ganztags	T 30 ganztags ab Ludwig-Wilhelm-Str. bis Güterstr.	Lückenschluss

Östliche Karl-Friedrich-Straße	tw. T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags von Parkstr. bis Eutingen Str.	Ziffer 11 der Abwägungstabelle in der Anlage
Parkstraße	tw. T 30 nachts von Östlichen bis Altstädter Kirchenweg	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Schloßberg	T 50 ganztags	T 30 ganztags	
St. Georgen-Steige	T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 12 der Abwägungstabelle in der Anlage
Untere Wilferdinger Straße	tw. T 30 nachts	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Tiefenbronner Straße	T 50 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags von Wurmberger Str. bis Panoramapfad	Lärmpegel im gesundheitskritischen Bereich
Wilferdinger Straße	T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags auf ganzer Länge + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 13 der Abwägungstabelle in der Anlage
Wurmberger Straße	T 30 ganztags bis Makartstraße	T 30 nachts und T 50 tags bis Makartstraße + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 14 der Abwägungstabelle in der Anlage
Zerrennerstraße	T 30 ganztags	T 30 nachts und T 50 tags ab Habermehlstr. bis ISR + kurzfristige Straßensanierung	Ziffer 16 der Abwägungstabelle in der Anlage
Ortsdurchfahrt Büchenbronn	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss
Julius-Heydegger-Straße Eutingen	T 50 ganztags	T 30 ganztags von Hauptstr. bis Dürrenweg	Lärmpegel im gesundheitskritischen Bereich
Ortsdurchfahrt Huchenfeld	tw. T 30 ganztags	T 30 ganztags von KVP im Süden bis In der Binne	Lückenschluss
Ortsdurchfahrt Hohenwart	T30 ganztags in Teilbereichen	T 30 ganztags auf ganzer Länge	Lückenschluss

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Geschwindigkeitsregelungen von der unteren Straßenverkehrsbehörde durch eine verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt werden müssen.

Oberbürgermeister Peter Boch

Bürgermeister Tobias Volle

Anlage 1: Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Pforzheim vom Juni 2025, in der Fassung des Abschlussberichtes von Modus Consult (nur digital verfügbar)

Anlage 2: Übersicht über die Beteiligungen und Abwägungsvorschlag der Verwaltung (nur digital verfügbar)